

Fristen im Januar/Februar

- **15. Januar:** Ende der Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautentieren und Kompost
- **16. Januar:** Vorgezogene Ausbringung gilt nicht für Wasserschutzgebiete und nur auf Grünland/Ackergras: Wenn die Situation es fordert und zulässt, geringe N-Mengen (maximal 10 m³/ha)
- **31. Januar:** Ende der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Nährstoffgehalt (>1,5 % N_{ges} oder >0,5 % P₂O₅ in der TM): Den Gewässerschutz und die gute fachliche Praxis beachten
- Bis **15. Februar** müssen Zwischenfrüchte/Untersaaten (öVF, FV, AL 21) auf den Flächen verbleiben (weitere Auflagen beachten)
- Ab **Ende Februar** Beginn der Sperrfrist für das Schneiden von Feldgehölzen sowie das Räumen von Gräben
- Bis **1. März** müssen winterharte Zwischenfrüchte/Untersaaten (AL 22) auf den Flächen verbleiben

WSG-VO können abweichende Fristen beinhalten!

Wichtige Themen im Januar/Februar



- Düngeplanung erstellen (bestenfalls schon in 2017 erledigt): sollte vor den ersten Maßnahmen klar sein
- Düngebedarfsermittlung: muss vor den ersten Maßnahmen vorliegen
- Analysen der Wirtschaftsdünger 2018 einplanen: nur wer weiß was drin steckt, verteilt richtig
- Sich Gedanken über das Nährstoffmanagement machen (so ein Jahr wie 2017, kann wieder kommen): Tierbestand/Anfall, Lagerraum, verwertbare Nährstoffe im Betrieb
- Betriebs-Dokumentation:
 1. Bodenanalysen für Acker und Grünland ab 1 ha Schlaggröße für 6 Jahre: Böden sind die Grundlage für die Landwirtschaft. Wir empfehlen eine Beprobung alle 3 Jahre
 2. Überblick über die relevanten Nmin-Werte zur Frühjahrsplanung
 3. Überblick über die Gehalte der eingesetzten Wirtschaftsdünger: Eigene Analysen!
 4. Schlagdokumentationen PSM vollständig
 5. Nährstoffvergleich (Stichtag 31. März)
- Gute fachliche Praxis beachten: Keine Düngeraufbringung auf nicht aufnahmefähigen Böden (gefroren, schneebedeckt, wassergesättigt, überschwemmt). Aufbringung nur bei Düngebedarf.



- Keine Beseitigung/Düngung von Zwischenfrüchten öFV/AUM AL etc.
- Beachten Sie die Abstandsaufgaben zu Fließgewässern: 1 m bei Exakt-Technik und 4 m bei dem Einsatz eines Pralltellers (weitere Auflagen für Flächen mit Hangneigung)
- Kein Einsatz von Glyphosat zur Beseitigung von AUM AL 21/22, FV sowie öVF
- Düngung im Januar/Februar ist bei den aktuellen Boden- und Klimaverhältnissen zu überdenken

Terminhinweise Januar/Februar

- 25. Januar 2018 9:00 Uhr: Feldbegehung „Die gute fachliche Praxis des Zwischenfruchtanbaus“ Versuchsfeld Eitzte (Rethkampstraße, 27446 Selsingen und dann östlich bis zur Bahnunterführung weiterfahren)
- Bitte beachten Sie auch die aktuellen Termine Pflanzenbau/Pflanzenschutz der LWK Nds.